

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wurden am 13.05.2009 von Frau Pfeifer, in Vertretung für den Kämmerer, aufgestellt und von dem Bürgermeister festgestellt. Der Verwaltungsvorstand hatte zuvor gemäß § 70 Abs. 2 c) GO NRW (n. F.) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt. Am 13.05.2009 ist der Entwurf allen Ratsmitgliedern zugeleitet worden (§ 80 Abs. 2 GO NRW –n. F.-).

Mit Schreiben vom 19.05.2009 sind dem Rat der Stadt Meckenheim weitere Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und Haushaltsausgleich zugegangen.

Nach Bekanntmachung im Blickpunkt vom 20.05.2009 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus, Bahnhofstraße 22, Zimmer 0.19, öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 08.06.2009 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, über die der Rat zu beschließen hat. Bisher wurde bereits Einsicht in den Haushaltsplan genommen. Eine Einwendung ist in der Anlage beigefügt, weitere Anträge liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 bereits den Mittelanforderungen für den Bereich der Jugendhilfe (50.2) einstimmig zugestimmt.